

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND  
Beschlussdatum: 18.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

#### **Von Zeile 403 bis 405:**

Die seit einem Jahrzehnt geltenden Regeln und auch der Vorschlag der Europäischen Kommission werden diesem Anspruch nicht gerecht. ~~Deshalb~~ **Eine Rückkehr zu diesen oder leicht aufgeweichten Regeln könnte ein neues Jahrzehnt der Austerität in der EU einleiten, das sich ganz konkret zu Lasten der Menschen, der Wirtschaft und des Klimas auswirken würde. Um dies zu verhindern, muss in einem ersten Schritt der Handlungsspielraum der Nationalstaaten ausgeweitet werden - etwa indem Schulden für öffentliche Nettoinvestitionen nicht auf das Defizit angerechnet werden. Grundsätzlich machen wir uns aber für eine Änderung der EU-Verträge stark: Die willkürlich festgelegten Höhen für Schuldenstände und Defizite in den Maastrichtkriterien und im EU-Fiskalpakt wollen wir abschaffen. Für beides braucht** es eine ambitionierte Reform, deren Ergebnis von der Kommission konsequent durchgesetzt wird.